

09.12.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/310

öffentlich

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2014; Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge. im Gesamtwert von 2.079,95 EUR

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen des Fördervereins der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 25 a GemHKVO zu.

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto: 2180400.2152900	
einmalige Kosten: -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen): 364,45 EUR jährliche Abschreibung sowie 489,02 EUR Sofortabschreibung	

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Verwaltungsausschuss	15.12.2014 -					
Rat	18.12.2014 -					

Begründung:

Der Förderverein der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., vertreten durch Frau Rita Grehl, Leinstraße 85, 31535 Neustadt a. Rbge., hat der Stadt Neustadt a. Rbge. folgende Sachzuwendungen zur Verfügung gestellt:

- 13 Festzelttische im Wert von 957,95 EUR,
- 1 Notebook im Wert von 346,98 EUR,
- 1 Nebelmaschine im Wert von 286,00 EUR,
- 4 Spritzschürzen sowie 1 Docu-Beutel für den Kanusport im Wert von 280,00 EUR,
- 20 Bilderrahmen im Wert von 209,02 EUR.

Folgekosten

Die Nutzungsdauer der Festzelttische sowie der Nebelmaschine beläuft sich auf fünf Jahre. Das Notebook ist über drei Jahre abzuschreiben. Insgesamt betragen die jährlichen Abschreibungen 364,45 EUR. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in gleicher Höhe.

Bei den Bilderrahmen sowie den Spritzschürzen und dem Docu-Beutel handelt es sich um geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 45 Absatz 6 GemHKVO, welche im Jahr der Zuwendung unmittelbar als Aufwand erfasst werden.

Sachgebiet 220 - Steuern und Abgaben -
Sachbearbeitung: Frau Reiter, Tel.-Nr.: 05032 84-490